

Kurzniederschrift über die Sitzung des Kreistages am 18.12.2017, Großer Sitzungssaal.

Vorsitzender: Roland Bernhard

Schriefführer: Heiko Meissner

**TOP 1:
Haushaltssatzung und Haushalt 2018
Vorlage: 111/2017**

Der Kreistag fasst antragsgemäß mit 70 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

A) Der Kreistag beschließt nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

**1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen
EUR**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	446.331.171
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	455.556.566
1.3	Ordentliches Ergebnis	-9.225.395
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-9.225.395
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-9.225.395

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	434.331.890
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	438.733.731

	Verwaltungstätigkeit	
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.401.841
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.543.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.305.350
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-21.761.850
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-26.163.691
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.050.843
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.050.843
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-26.163.691

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 10.051.000 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 55.555.000 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 90.100.000 EUR

§ 3

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 33,0 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

B) Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlage 12 und 13. Es ist Absicht, den Hebesatz von 33,0 v.H. mittelfristig stabil zu halten.

C) Der Kreistag beschließt, Rücklagen für den beabsichtigten Neubau eines Klinikgebäudes zu bilden. Für die Rücklage werden im Jahr 2018 3,0 Mio. EUR eingestellt.

Überschüsse ab dem Jahr 2015 ff., die über dem geplanten ordentlichen Ergebnis liegen, werden jeweils der Rücklage des Eigenbetriebes Klinikgebäude zugeführt.

D) Der Kreistag beschließt aufgrund der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen und des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“:

Für das Wirtschaftsjahr 2018 werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | Im Erfolgsplan | |
| | Erträge in Höhe von | 65.955.100 EUR |
| | Aufwendungen in Höhe von | 65.092.300 EUR |
| 2. | Im Vermögensplan | |
| | Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils | 13.799.000 EUR |
| 3. | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von | 0 EUR |
| 4. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 27.000.000 EUR |
| 5. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von | 10.000.000 EUR |

E) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“:

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzt:

§ 1

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | In den Erfolgsplänen | |
| | mit der Summe der Erträge in Höhe von | 2.356.493 EUR |
| | mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | 7.835.687 EUR |
| 2. | In den Vermögensplänen | |
| | mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils | 24.836.803 EUR |
| 3. | Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kredit-ermächtigung) in Höhe von | 0 EUR |
| 4. | Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.567.000 EUR

F) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“:

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzt:

§ 1

1. In den Erfolgsplänen
mit der Summe der Erträge in Höhe von 3.548.835 EUR
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 4.002.956 EUR
2. In den Vermögensplänen
mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.888.342 EUR
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 EUR
4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 801.000 EUR

TOP 2: Resolution zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Vorlage: 262/2017/1

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Resolution

Der Kreistag Böblingen erhebt zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg zwei Kernforderungen an das Land:

1. Zusage einlösen – Mehrbelastungsausgleich ab sofort!

Die Zusage des Landes, dass alle durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ausgelösten Kosten als konnexitätsrelevant anerkannt werden, muss uneingeschränkt ein-

gehalten werden. Daher müssen alle BTHG-bedingten Mehrbelastungen der Landkreise vollständig ausgeglichen werden. Dies muss insbesondere auch für diejenigen Mehrkosten gelten, die infolge des BTHG in den Jahren 2018 und 2019 bei den Landkreisen entstehen. Das Land und die Kommunen müssen auch künftig faire und verlässliche Partner bleiben!

2. Kommunale Struktur erhalten – KVJS gesetzlich absichern!

Die Landkreise müssen auch künftig Träger der Eingliederungshilfe sein. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) soll seinerseits in bisherigem Umfang beratend und unterstützend tätig sein können; der Gesetzgeber soll ihm – jedenfalls der Sache nach – die Koordinationsfunktion eines überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe zuweisen. Außerdem sollen im Hinblick auf den Abschluss von Rahmenverträgen und die Schiedsstellentätigkeit die bisherigen Mitwirkungsbefugnisse des KVJS sowie von Landkreistag und Städtetag entsprechend gewahrt bleiben.

TOP 3: Breitbandausbau im Landkreis Böblingen Vorlage: 257/2017

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Kreistag des Landkreises Böblingen bekennt sich zum Ziel der flächendeckenden Versorgung aller Unternehmen und Privathaushalte mit Glasfaser (FTTB- bzw. FTTH- Versorgung).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, dem Verband Region Stuttgart, den Interessensverbänden von Handwerk, Industrie und Handel sowie den im Landkreis tätigen Infrastrukturunternehmen eine Allianz für den Breitbandausbau im Landkreis Böblingen zu bilden und den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Landkreis voranzutreiben. Über die weiteren Schritte ist der Kreistag bzw. der zuständige Fachausschuss regelmäßig zu informieren.

TOP 4: Erhaltung der Schienenstrecke zwischen Weissach und Heimerdingen – Erwerb eines Teilstücks und Beteiligung am Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand Vorlage: 249/2017/1

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Kreistag stimmt zu, die Schienenstrecke zwischen Weissach und Heimerdingen durch Trassensanierung und -unterhaltung auf niedrigem Niveau zu erhalten und dadurch eine Stilllegung zu verhindern.

2. Herr Landrat Bernhard wird ermächtigt, den Streckenabschnitt zwischen km 17,575 und km 19,442 auf Ditzinger Gemarkung von der Württembergischen Eisenbahngesellschaft (WEG) zum symbolischen Preis von 1,- € zu erwerben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Vertrag über die interimswise Beauftragung der WEG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) inklusive der Beauftragung zur Sanierung der Strecke gemeinsam mit der Gemeinde Weissach auf Basis einer 50%-igen Kostenteilung zu verhandeln und abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen gemeinsamen Förderantrag mit der Gemeinde Weissach nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetzes beim Landesverkehrsministerium zu stellen.
5. Der 50%-igen Übernahme der tatsächlichen Kosten für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen sowie für die laufende Instandhaltung der Strecke, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land, wird zugestimmt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Zweckverband Strohgäubahn und der Gemeinde Weissach über eine mittelfristige Vorgehensweise zur Unterhaltung und zum Betrieb des Streckenabschnitts zwischen Weissach und Heimerdingen zu verhandeln.

TOP 5:

Allgemeine Vorschrift des Landkreises Böblingen über Ausgleichsleistungen für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr

Vorlage: 245/2017

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Dem Erlass der Allgemeinen Vorschrift des Landkreises Böblingen über Ausgleichsleistungen für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr in der Verbundstufe II des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart gemäß Anlage 1-1 wird zugestimmt.

TOP 6:

K 1055 Sindelfingen-Mahdental – Stuttgart-Vaihingen: Sanierung - Vergabe

Vorlage: 252/2017

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Sanierung der Fahrbahndecke der K 1055 zwischen der Anschlussstelle Sindelfingen-Ost und der Kreisgrenze zu Stuttgart sowie den Neubau von 13 Amphibiendurchlässen an die EUROVIA Teerbau GmbH zum Angebotspreis von **1.272.253,22 Euro** vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses

und nach Vorliegen der Vollzugsgenehmigung für den Kreishaushalt 2018 zu vergeben.

TOP 7:
Hauptsatzung
- Änderung
Vorlage: 273/2017

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung mit Wirkung zum 01.01.2018.

TOP 8:
Optimierung des Abfallwirtschaftsbetriebs - Änderung der Betriebssatzung
(WIRD VERTAGT)
Vorlage: 268/2017

TOP 9:
Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Änderung
Vorlage: 272/2017

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß bei 3 Stimmenthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zum 01.01.2018.

TOP 10:
Ausgleich von Verlusten der Kreiskliniken Böblingen gGmbH für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019
Vorlage: 017/2017

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Landkreis Böblingen trägt aus Mitteln des Kreishaushalts die handelsrechtlich festgestellten Verluste der Kreiskliniken Böblingen gGmbH (mit den Häusern in Sindelfingen, Böblingen, Herrenberg und Leonberg) für die Jahre **2018** und **2019** entsprechend seiner gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsquote.

2. Zur Liquiditätsverbesserung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, stellt der Landkreis auch für die Jahre 2018 und 2019 einen stehenden Vorschuss zur Verfügung. Dieser beträgt aktuell 15,5 Mio. EUR und wird bei entsprechendem Bedarf aufgestockt.

TOP 11:

Fusion und Umstrukturierung des DVV Baden-Württemberg – Informationspaket für kommunale Gremien

Vorlage: 282/2017

Der Kreistag nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s .

TOP 12:

Schlussbericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Böblingen

Vorlage: 237/2017

Der Kreistag nimmt den Bericht ohne Aussprache zur

K e n n t n i s .

TOP 13:

Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises 2016

Vorlage: 234/2017

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Auf Grund von § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 95b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 18.12.2017 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	441.951.251
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	433.785.258
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	8.165.993
1.4	Außerordentliche Erträge	14.457.649
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	111.538
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	14.346.111

1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	22.512.104
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	445.818.516
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	393.896.344
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	51.922.172
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.571.819
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.404.138
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-54.832.320
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.910.148
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.213.094
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.838.017
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-3.624.923
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-6.535.070
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.219.901
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	49.868.416
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-5.315.169
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	44.553.247
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	473.554
3.2	Sachvermögen	268.961.849
3.3	Finanzvermögen	176.323.023
3.4	Abgrenzungsposten	62.570.735
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	508.329.161
3.7	Basiskapital	218.805.586

3.8	Rücklagen	66.746.045
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	89.638.523
3.11	Rückstellungen	18.714.354
3.12	Verbindlichkeiten	96.197.464
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18.227.188
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	508.329.161

TOP 14:

Schlussbericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Klinikgebäude

Vorlage: 239/2017

Der Kreistag nimmt den Bericht ohne Aussprache zur

K e n n t n i s .

TOP 15:

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen für das Jahr 2016

Vorlage: 241/2017

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Jahresabschluss 2016 wird wie in der Anlage aufgeführt, festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in 2016 beträgt -7.229.114 €. Der Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

TOP 16:

Schlussberichte über die Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft

Vorlage: 238/2017

Der Kreistag nimmt die Berichte ohne Aussprache zur

K e n n t n i s .

TOP 17:

**Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft
Vorlage: 269/2017**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Jahresabschluss 2014 wird, wie in der Anlage 1 aufgeführt, festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 309.309,99 € wird auf das Jahr 2015 vorgetragen. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.
2. Der Jahresabschluss 2015 wird, wie in der Anlage 2 aufgeführt, festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 719.935,97 € wird auf das Jahr 2016 vorgetragen. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

TOP 18:

Verschiedenes

TOP 19:

Jahresrückblick